



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets - 2. Schritt

Zielsetzungen

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) in der Schweiz umzusetzen, einverstanden?

Ja, der Kanton Basel-Stadt begrüsst Harmonisierungen und Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr explizit und unterstützt somit die Ziele der Vorlage.

2. Sehen Sie weitere oder andere Massnahmen, die zur Schaffung eines zusammenwachsenden Europäischen Eisenbahnsystems und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors umgesetzt werden müssten?

Der Kanton Basel-Stadt hat grosses Interesse daran, dass die vereinfachten Zulassungsverfahren auf alle Sparten, insbesondere auch auf den Regionalverkehr, ausgeweitet werden. Bis jetzt umfasst die Liberalisierung im Rahmen der europäischen EU-Eisenbahnpakete vor allem den Güter- und teilweise den Fernverkehr. Dementsprechend sind die technischen Spezifikationen der Interoperabilität und die vereinfachten Zulassungsverfahren auf diese beiden Verkehrssparten fokussiert. Hingegen sind unseres Wissens Vereinfachungen auch im grenzüberschreitenden Regionalverkehr noch nirgends genauer geregelt. Mit ein Grund dafür ist, dass in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich gehandhabt, speziell bei der Bestellung und Vergabe von Leistungen. Auch werden erfahrungsgemäss EU-Eisenbahnpakete nicht in jedem Land gleichzeitig umgesetzt.

Massnahmen

Harmonisierung von Vorschriften

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden im Interoperabilitätsbereich-Bereich auch in der Schweiz einverstanden?

Ja.

4. Wie die bisherigen Interoperabilitätsvorgaben sollen auch die im Rahmen des 4RP(TP) harmonisierten und weiterentwickelten Vorschriften, Verfahren und Methoden, wo sinnvoll, zu Optimierungszwecken auch im nicht interoperablen Bereich zur Anwendung kommen. Sind Sie damit einverstanden?

Ja. Unter dem Aspekt von Angebotsverbesserungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr begrüßen wir die in den Art. 4a Abs. 2 und 8e Abs. 3 EBG geplanten Änderungen. Gemäss diesen kann das Bundesamt für Verkehr auf Grenzbetriebsstrecken und daran anschliessenden grenznahen Strecken ausländische Sicherheitsgenehmigungen und –bescheinigungen anerkennen sowie diesbezüglich auch mit den zuständigen Behörden von Nachbarländern die Zusammenarbeit vereinbaren.

Reduktion von nationalen Regeln im interoperablen Bereich

5. Erachten Sie die im Rahmen der Umsetzung des 4RP(TP) vorgesehene Reduktion der vorherrschenden Komplexität für Antragsteller wie EVU und Fahrzeug- und Teilsystemhersteller aufgrund unterschiedlicher nationaler Regeln als hinreichend bzw. als zielführend?
Ja, soweit dies von uns beurteilt werden kann.

Vereinheitlichung von Zulassungsverfahren für die Teilsysteme der Eisenbahn

6. Erachten Sie die vorgeschlagenen Anpassungen zur Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren auf Basis von 4RP(TP) für die Teilsysteme als hinreichend bzw. als zielführend?
Ja, soweit dies von uns beurteilt werden kann.

Stärkung der Europäischen Eisenbahnagentur und der Kooperation mit und zwischen den Nationalen Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen

7. Erachten Sie die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Mittel zur Stärkung der ERA und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen als sinnvoll?
Ja, der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Stossrichtung.

Weitere Fragen

Auswirkungen:

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Volkswirtschaft, Umwelt, etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?
Nein.

Weitere Bemerkungen:

9. Haben Sie zu übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?
10. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden, welche und weshalb?

Nur ausgewiesene Fachkreise (u.a. Eisenbahnverkehrsunternehmen, Infrastrukturbetreiber, Fahrzeughersteller) sind mit einigen in der Vernehmlassung aufgeworfenen Fragen zu den Technischen Spezifikationen der Interoperabilität, der Zulassungsverfahren, der Vereinheitlichung technisch-betrieblicher Eisenbahnstandards im europäischen Schienenverkehr etc. soweit vertraut, dass sie diese im Detail beurteilen können. Die Vernehmlassungsvorlage und im Speziellen der Erläuterungsbericht sind zwar konzentriert gehalten, setzen jedoch sehr spezifisches Fachwissen voraus. Wir fokussieren in unserer Stellungnahme daher in erster Linie auf die generellen Absichten und Stossrichtungen der Vernehmlassung und können uns nicht zu den spezifischen Punkten der geplanten EBG-Anpassung äussern.